

Fallbeispiel «Delta Security» – Entscheidungen zu verschiedenen Rechtsformen



Aus dem folgenden Fallbeispiel «Delta Security» ergeben sich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den verschiedenen Rechtsformen.

Lesen Sie zuerst das Fallbeispiel einmal vollständig durch, schauen Sie sich anschliessend die dazu formulierten Fragen an. Suchen Sie die Antworten dazu in den entsprechenden Textabschnitten und begründen Sie bitte Ihre Antworten in kurzen Sätzen; studieren Sie wo verlangt auch die entsprechenden Gesetzesartikel und führen Sie diese gegebenenfalls in Ihrer Antwort auf.

Gemeinsam etwas anpacken: Vom Nebenjob zur AG

Markus Biedermann und Urs Alig versahen während ihrer Studienzeit Ende der 80er-Jahre an der Fachhochschule (FHS) für Wirtschaft, teils aus Spass, hauptsächlich aber als Nebenerwerb zur Finanzierung des Studiums, verschiedene Ordnungshüter- und Türsteher-Aufgaben in Dancings und Discos. Aufgrund privater Kontakte wurden die beiden Studenten von den Organisatoren des damaligen European-Indoors- Tennisturniers angefragt, auf privater Basis den Sicherheitsdienst des Turniers zu organisieren. Markus und Urs vereinbarten mündlich die gemeinsame Zusammenarbeit und übernahmen gerne diesen lukrativen Nebenjob; sie traten dabei als Sicherheitsdienst «bidag» (abgeleitet aus Biedermann und Alig) auf.

Ein Jahr später wurden die beiden Studenten wiederum angefragt, den Sicherheitsdienst der European-Indoors zu übernehmen. Markus Biedermann und Urs Alig willigten gerne ein und entschlossen sich, bei dieser Gelegenheit eine eigene Sicherheitsunternehmung zu gründen.

Dazu Urs Alig: «Wir wollten uns mit einem <offiziellen Geschäft> im undurchsichtigen Markt von vielen kleinen Sicherheitsdiensten ganz bewusst als ein seriöses Unternehmen im Bereich Veranstaltungsschutz profilieren. Von der rechtlichen Ausgestaltung der Unternehmung her kam eigentlich nur eine Rechtsform in Frage, weil wir beide das Geschäft gemeinsam leiten wollten. Die neue Unternehmung konnten wir mit dem Namen Delta Security Service ins Handelsregister eintragen lassen.»

Markus Biedermann: «Über die Haftungsfrage haben wir uns damals keine allzu grossen Gedanken gemacht. Den Namen <Delta Security Service Biedermann & Alig> – Juristen bezeichnen dies als Firma – haben wir aus der Bezeichnung einer amerikanischen Spezialeinheit abgeleitet. Ein befreundeter Grafiker hat uns dazu ein Signet entworfen, damit wir uns von Anfang an deutlich von <Amateur-Sicherheitsdiensten> abheben konnten. Im Vordergrund stand für uns eindeutig, mit einer offiziellen Firma auftreten zu können. Zudem konnten wir uns damals rein finanziell kein aufwändiges Gründungsverfahren leisten, wie dies etwa bei einer AG nötig gewesen wäre.»

Das «European Indoors 1991» war nicht nur für Steffi Graf sondern auch für das «Delta-Team» ein voller Erfolg. Es ergaben sich anlässlich dieses Turniers Kontakte zu anderen Veranstaltern von Sport-Grossanlässen und Rockkonzerten. Dies führte zu weiteren Aufträgen wie z.B. zur Übernahme des Veranstaltungsschutzes von Super-League-Fussballmatches in Zürich.

Urs Alig: «Nun konnten wir unsere BWL-Kenntnisse aus dem Studium voll einsetzen. Wir erarbeiteten eine Unternehmungsstrategie und leiteten daraus das Unternehmungskonzept ab. Dieses sah bezüglich der Rechtsform die Umwandlung der bisherigen Unternehmung in eine Aktiengesellschaft vor. Eine solche Umwandlung drängte sich aus drei Gründen auf: Einmal wollten Markus Biedermann und ich unser persönliches Risiko begrenzen. Dann konnten wir in der AG auch Personen als Aktionäre «einbinden», die uns wertvolle Beziehungen zu möglichen Kunden knüpfen konnten. Schliesslich benötigten wir für die geplante Expansion unserer Geschäftstätigkeit weiteres Kapital. Einen psychologischen Grund kann man auch noch anführen: Die Bezeichnung 'AG' vermittelt bei vielen Leuten ein seriöses Image für eine Unternehmung.»

Etwas später benötigte die neue Unternehmung «Delta Security AG» zur Finanzierung einer Funkausrüstung sowie weiterer Ausrüstungen einen Bankkredit von Fr. 50'000. –. Die Bank verband allerdings eine «Aktiengesellschaft» nicht zwingend mit einem seriöseren Image, sie verlangte von den Hauptaktionären eine Solidarbürgschaft zur Absicherung des Kredites.

Markus Biedermann: «Bereits nach zwei Jahren gründeten wir eine weitere Firma, die «Basic Security GmbH». Immer mehr Kunden verlangten nämlich von uns die Erbringung von einfachen Sicherheitsdienstleistungen, beispielsweise Billett- und Eintrittskontrollen oder nächtliche Gebäuderundgänge. Wir wollten aber auf keinen Fall unser mittlerweile gutes Image im Segment der qualitativ hochstehenden Sicherheits-Dienstleistungen verwässern. Mit der Basic Security GmbH erreichten wir gegen aussen eine klare Trennung zur Delta Security AG, dies dokumentierten wir auch visuell durch ein neues Logo. Die Rechtsform der GmbH bot sich wegen des etwas einfacheren Gründungsverfahrens an. Wir mussten zudem nicht so viel Kapital aufbringen und auch in einer GmbH konnten wir als Gesellschafter unser Risiko begrenzen.»

Fragen:

- a) Unter welcher Rechtsform ist der Sicherheitsdienst «bidag» von Markus Biedermann und Urs Alig beim ersten Turnier aufgetreten?
- b) Hätten die beiden Bodyguards die «bidag» in das HR eintragen lassen können, um diesen Firmennamen zu schützen?
- c) Angenommen, aus dem Engagement bei den European-Indoors resultierte ein schöner Gewinn, den sich die beiden aufteilen konnten. Darüber hatten sie allerdings bisher nie gesprochen und auch nichts vereinbart (auch nicht mündlich). Markus beanspruchte aufgrund seines Kapitalbeitrages von zwei Dritteln auch zwei Drittel des Gewinns, Urs vertrat dagegen die Meinung, sie hätten beide etwa gleich viel Arbeit in das gemeinsame Projekt gesteckt und deshalb sei der Gewinn auch zu halbieren. Wie ist die Rechtslage? (Konsultieren Sie dazu die Artikel 560 bis 533 OR)

- d) Welche Rechtsformen kamen für die neu gegründete Sicherheitsdienstunternehmung (anlässlich des zweiten Einsatzes an den European Indoors) grundsätzlich in Frage?
- e) Welche Rechtsform spricht Urs Alig mit der Formulierung «kam eigentlich nur eine Rechtsform in Frage» an? Suchen Sie nach Gründen dafür.
- f) Markus Biedermann und Urs Alig hatten sich für ihre erste offizielle Unternehmung für eine Kollektivgesellschaft entschieden. Machen Sie vier Vorschläge, wie die Unternehmung gemäss den einschlägigen OR-Vorschriften heissen könnte.
- g) Die Artikel 558 f. OR enthalten Vorschriften über die Ansprüche auf Gewinn, Zinsen und Honorare für die Arbeit (= Gehälter der Gesellschafter). Fassen Sie die beiden Artikel kurz zusammen.
- h) Nehmen wir an, die «Alig, Biedermann & Co.» sei in einen ernsthaften Liquiditätsnotstand geraten und konnte deswegen laufende Rechnungen nicht mehr bezahlen. Die VW-Garage versuchte daraufhin, mit einer Betreibung den ausstehenden Betrag aus der Lieferung eines VW-Transporters einzutreiben, für den Urs Alig den Kaufvertrag unterzeichnet hatte.
Wen muss die VW-Garage betreiben und wie sehen die Haftungsverhältnisse bei der «Alig, Biedermann & Co.» aus? Vergleichen Sie dazu die Artikel 562 und 568 OR.
- i) Überprüfen Sie mithilfe des Gesetzes, ob die Argumente von Urs Alig bezüglich der Umwandlung der Kollektivgesellschaft in eine AG stichhaltig sind. Klären Sie gleichzeitig, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Urs Alig und Markus Biedermann eine AG gründen können.
- j) Suchen Sie nach Gründen, weshalb die Bank zur Kreditgewährung im Falle einer Aktiengesellschaft zusätzlich eine Solidarbürgschaft verlangt; dies wäre in der früheren Kollektivgesellschaft sehr wahrscheinlich nicht nötig gewesen.
- k) Bestimmen Sie mithilfe des OR die Organe einer Aktiengesellschaft und notieren Sie, welche Aufgaben dem Verwaltungsrat obliegen und wie der Verwaltungsrat gemäss Gesetz ausgestaltet werden kann.
- l) Fassen Sie die Vorteile einer GmbH aus den Ausführungen von Markus Biedermann in Stichworten zusammen.
- m) Ermitteln Sie die zentralen Merkmale einer GmbH mithilfe des Gesetzes. Überprüfen Sie dabei erstens, ob die Vorteile gemäss Aufzählung von Markus Biedermann stimmen und zweitens, ob die «Delta Security Service AG» Gesellschafterin der «Basic GmbH» werden könnte?
- n) Bezüglich der Anonymität der Gesellschafter weist die AG gegenüber der GmbH Vorteile auf. Weshalb ist die Anonymität in einer GmbH nicht gegeben?
- o) Suchen Sie im Internet den Handelsregistereintrag der Delta Security AG und beantworten Sie die folgenden Fragen:
– Welche Informationen enthält ein solcher Auszug?
– In welchen Punkten weicht der Auszug von der Fallbeschreibung ab?